Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 141 (2015)

Heft: 11

Rubrik: Das Allerletzte : der Bundesrat teilt mit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

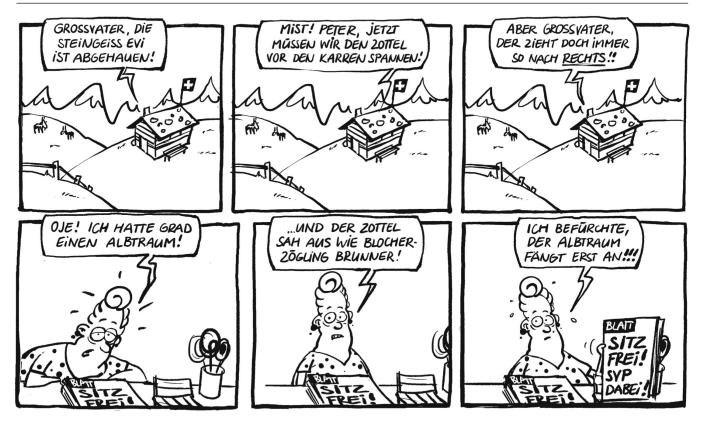
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Irmas Kiosk Reto Fontana



Das Allerletzte Roland Schäfli

Der Bundesrat teilt mit

Gemäss Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (VTNP) ist es einheimischen Fischern verboten, nach dem Ausweiden ihres Fangs die Fischabfälle zurück in den See zu werfen. Der Bundesrat begründet diesen Beschluss wie folgt:



- Fischabfälle gehören nicht in den See und müssen getrennt entsorgt werden. Kopf und Schwanz gehören nicht in denselben Abfallsack. Bei Fischen, die durch die Hormone in den Gewässern schon zu stark mutiert sind, um das Äussere vom Inneren zu unterscheiden, ist eine Spezialmarke für den Abfallsack zu kaufen.
- Schweiz Tourismus will mehr asiatische Kunden anziehen. An sie sollen die Fischköpfe verfüttert werden.
- Fische mit Schuppen-Problemen gehören nicht in den See.
- Fischabfälle dürfen nur als Fischstäbli weiterverwendet werden.
- Fischabfälle gehören nicht in den See: Schwimmer könnten an Fischgräten ersticken.
- Kopf und Schwanz sind das Beste! Sagt auch Putin von sich.
- Besucher einer Seebadi empfinden es als grusig, wenn sie Fisch-Eingeweide zwischen den Zehen haben.

- Die Fische im See dürfen nur zu Halloween mit Fisch-Skeletten erschreckt werden.
- Bestimmte Sterbehilfeunternehmen empfinden es als pietätlos, wenn sie ihre Urnen im See versenken und Fischabfälle vorbeitreiben.
- Die Behauptung bestimmter Fischer, die Abfälle seien ihnen ins Wasser gefallen, weil sie gerade einen «Sekundenschlaf» hatten, ist ebenso haltlos wie die Begründung, man habe ein «Seebegräbnis» durchgeführt.
- Die Verordnung betrifft selbstverständlich nur einheimische Fischer. Einwanderer und Migranten, die einen religiösen Hintergrund nachweisen können, weshalb sie Fische in den See werfen, dürfen gewähren.
- Die Kantone können Ausnahmen dieser Regel zulassen. Besonders die Kantone ohne See dürfen darauf bestehen.